

# STADT BÜNDE

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG **ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.7**

"AM INSELWEG".

**GEMARKUNG:** Holsen

FLUR: 8

FLURSTÜCK: 159, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171 M. 1:1000

### FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

Plangebietsgrenze

Bereich ohne Ein-u. Ausfahrt Sichtwinkel

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

nicht überbaubare Fläche

überbaubare Fläche

Stellplätze

WA allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

offene Bauweise

Die Ausnahme nach § 4 (3) Nr. 2 BauNVO ist zulässig.

Die nicht überbaubaren Flächen sowie die Stellplatzfläche sind nach ökologischen Gesichtspunkten zu bepflanzen bzw. zu gestalten.

#### Nachrichtliche Angaben

St

W III B Wasserschutzgebiet Bünde-Ahle Zone III B

Gestaltungssatzung für den Bebauungsplanbereich "Am Inselweg"

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan "Am Inselweg"

(Genehmigt durch Verfügung vom 24. Juli 1986 AZ. 35.21.11-301/H4) zu entnehmen

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.7 ist entworten und angetertigt von der Stadt Bünde - Planungsamt -

Bunde den 15. Februar 1994 Der Stadtdirektor

gez.: Brockmeier

(Brockmeier) Techn. Beigeordnete

Der Rat der Stadt Bünde hat am 02.02.1994 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.7 für die o.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bünde, den 14.02.1994

Bürgermeister qez.: Haqemann

(Hagemann) Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist am 17.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bünde, den 17.02.1994

Der Stadtdirektor

gez. · Brockmeier

(Brockmeier) Techn. Beigeordneter